

auf 10/10/20
22/11/20

22/11/20

ANTRAG**auf Hilfeleistung durch die Bundeswehr (HiLstgBw) i. R. des Artikels 35 GG**

Kopf wird durch die zuständige Bundeswehrdienststelle (BwDSt) ausgefüllt	
<input type="radio"/> Direkte Vorlage BMVg <input checked="" type="radio"/> Auf dem Dienstweg	
Antragskennung	
Land-Landkreis/Behörde-Ereignis-JJJJ-MM-TT-Uhrzeit ¹ ; Bsp.: NI-VER-Dammbruch-2018-11-11-1009	
200410_AHA_BB_P	
Ergänzungen zum Ereignis / Anlass	
1. Antragsteller bzw. Antragstellerin (WER?)¹ – um HiLstgBw in ersuchende Behörde / Stelle / Einrichtung	
Name der Behörde / Stelle:	Interministerieller Koordinierungsstab des Landes Brandenburg (IMKS)
Straße / Hausnummer:	Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
PLZ / Ort:	14467 Potsdam
Name der Kontaktperson:	
Telefon / Telefax:	0331 866 2344 /
E-Mail:	ressortkoordination-corona@msgiv.brandenburg.de
2. Art der beantragten HiLstgBw¹	
<input checked="" type="checkbox"/>	HiLstgBw in Form von Amtshilfe als technisch-logistische Unterstützung auf Grundlage des Artikels 35 Abs. 1 GG
<input type="checkbox"/>	HiLstgBw bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen auf Grundlage des Artikels 35 Abs. 2 S. 2 GG
<input type="checkbox"/>	unter Androhung und / oder Anwendung hoheitlicher Zwangs- und Eingriffsbefugnisse
<input type="checkbox"/>	Nachträgliche Erfassung einer HiLstgBw bei Soforthilfe zugunsten von Behörden
3. Angeforderte Fähigkeit (WAS? – WOZU?)¹	
Kurzbeschreibung Szenar. Fähigkeit: Beschreibung der Unterstützungsleistung (WAS?); Welche Wirkung soll erzielt werden (WOZU?)	
<p>Der IMKS bittet die Bundeswehr um Unterstützung für das städtische Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Potsdam bei der Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben. Die aktuelle Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aus den aktuellen Ausbruchereignissen in Einrichtungen in der Landeshauptstadt (Ernst von Bergmann-Klinikum; Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende; Einrichtungen der stationären Altenpflege; weitere Betreuungseinrichtungen). Eine landesinterne Unterstützung ist nach einer Prüfung aufgrund der angespannten Situation nicht möglich. Einsatzbehörde soll das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Potsdam sein. Fachlich und dienstrechtlich verantwortlich ist die Leiterin des Gesundheitsamtes und Amtsärztin. Unter ihrer Aufsicht und Anleitung würden die Unterstützungskräfte eingesetzt werden. Die Unterstützungskräfte müssen Facharzt/-ärztin mit der Fachrichtung Hygiene oder Qualifikation für das öffentliche Gesundheitswesen sowie ausgebildete/er Gesundheitsaufseherin/ Gesundheitsaufseher sein und über Erfahrungen in der öffentlich-rechtlichen (Gesundheits-)Aufsicht haben.</p> <p>Konkret ist Unterstützung bei folgenden (wesentlichen) Aufgaben notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Einhaltung der hygienischen Regeln in Gemeinschaftsunterkünften (Asyl), Pflegeeinrichtungen (ambulant, stationär) und sonstigen überwachungsbedürftigen Einrichtungen im Zusammenhang mit der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie - Beratung der Träger/Innen dieser Einrichtungen zu Fragen der Hygiene im Zusammenhang mit der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie - Überwachung des Hygienemanagements in Einrichtungen mit COVID-Positiv-Personen - Prüfung der Einhaltung angeordneter Quarantäne-Maßnahmen wegen COVID-Positiv-Befunden 	

¹ Siehe Ausfüllhilfe.

angefordert 22.6.20

*angefordert
22.6.20*

4. Ort oder Raum der geforderten HiLstgBw (WO?)¹

Ortsbezeichnung / örtliche bzw. räumliche Bindung – wenn möglich unter Angabe geographischer Koordinaten

Landeshauptstadt Potsdam, Gesundheitsamt

5. Beginn / Ende bzw. Zeitraum der angeforderten HiLstgBw (WANN? – WIE LANGE?)¹

Datum, Uhrzeit (nötigenfalls schätzen) - Aussage zur Dringlichkeit!

Der Einsatzzeitraum soll vom 14.04. bis 31.05.2020 in der Landeshauptstadt Potsdam sein.

6. Maßnahmen zur Koordinierung/Bemerkungen¹

z.B. Ansprechstelle oder Abholpunkt für Kräfte Bw; Erreichbarkeiten, besondere Rahmenbedingungen, Medieninteresse

Landeshauptstadt Potsdam

verwaltungsstab@rathaus.potsdam.de

7. Kostenerstattung^{1,2}

Amtshilfe für Behörden (mit Ausnahme Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung):

Die um HiLstgBw ersuchende Behörde / Einrichtung / Stelle sagt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 VwVfG **Auslagenerstattung** zu.

Amtshilfe für Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung:

Wegen desselben Rechtsträgers erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 VwVfG **keine Auslagenerstattung**.

8. UNTERSCHRIFT, ggf. elektronische SIGNATUR

einer zeichnungsbefugten Person der um HiLstgBw ersuchenden Behörde / Stelle / Einrichtung

Ort, Datum, Uhrzeit:

Potsdam

10.04.2020

13:00

Name, Funktion / Dienstgrad / Amtsbezeichnung / Dienststellung:

[Handwritten signature]

¹ Siehe Ausfüllhilfe

² **WICHTIG** für annehmende BwDSt: Bei HiLstgBwlnl, die dem Eilverfahren unterliegen, bzw. bei HiLstgBwlnl i. R. von Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen sind Anträge auch bei noch nicht vorliegender Zusage der Kosten- bzw. Auslagenerstattung weiterzuleiten! Die Zusage der Erstattung ist parallel nachzufordern.



Hilfeleistungsantrag 364 - 200410_AHA_BB_P hier: Billigung

Von: KdoTA CoVid-19. gesendet von
KdoTerrAufgBw Abt
Führung Grp II-S Dez InfoMgmt, Tel.: 8203
4810

19.04.2020 10:17 Uhr

An: LKdo BB
Lagezentrum/BMVg/BUND/DE@KVLNBW
Kdo SanDstBw VII-2 EFÜZ

[Liste sortieren](#)

~~VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~

apfde 19.04.2020

~~PersDat Schutzbereich 1~~

apfde 19.04.2020

KdoTerrAufgBw OpZ übermittelt die Entscheidung zu dem Amtshilfeantrag 364 -
200410_AHA_BB_P

Der Amtshilfeantrag wurde durch Kdr KdoTerrAufgBw am 19.04.2020 fernmündlich gebilligt. ~~...~~
(schriftliche Billigung wird nachgereicht).

Rechtliche Bewertung und Auflagen :

- Die Rechtliche Bewertung und Billigung des HLA beziehen sich ausschließlich auf die dem Schreiben der LHS Potsdam vom 18.04.2020 zu entnehmenden geforderten Leistungen. Die geforderten Leistungen des ursprünglichen AHAs vom 10.04.2020 finden keine Berücksichtigung.
- Es handelt sich um rechtlich zulässige Amtshilfe nach Art. 35 Abs. 1 GG. Eine Amtshilfepflicht besteht gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) nicht, wenn unter Berücksichtigung der Aufgaben der ersuchenden Behörde die Hilfeleistung die Erfüllung eigener Aufgaben ernstlich gefährden würde.
- Ausschließen, auch dem bloßen äußeren Anschein nach, einer Inanspruchnahme hoheitlicher Zwangs- und Eingriffsmaßnahmen.
- Soldatinnen und Soldaten dürfen nicht in einer Weise eingesetzt werden, die das Droh- oder Einschüchterungspotential der Streitkräfte zutage treten lässt.
- Sicherstellen einer durchgehenden Direktion durch die verantwortliche Behördenvertretung des GA Potsdam vor Ort bzw. durch Sicherstellung der Erreichbarkeit.
- SanUstg-Personal verbleibt vollumfänglich in Verfügungsgewalt ÜbwStÖffRechtlAufgSanDstBw Ost, um bei erneuter eigener Lageverschärfung unter dem Primat der vorrangigen Auftragserfüllung ÜbwStÖffRechtlAufgSanDstBw Ost adäquat auf den eigenen Bedarf eingesetzt werden zu können

1. LKdo BB

- informiert Antragsteller über Entscheidung,
- führt alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Unterstützung in enger Abstimmung mit der zivilen Seite durch,
- koordiniert Kräfte für HLA in Abstimmung mit Kdo SanDstBw
- meldet lageangepasst die Entwicklungen vor Ort sowie Beginn und Ende der Maßnahme.

2. KdoSan wird gebeten :

- HLA gem. Ressourcenprüfung durchzuführen
- UstgLeistung mit antragstellender Dst zu koordinieren
- Beginn und Ende der UstLeistung zu melden
- Pers-/ Mat-/ Kfz- Einsatz zu melden

Anlagen:

PDF

HLA - Änderung der beantragten Grundlagen.pdf

Im Auftrag

Oberstleutnant

OpZ Covid-19
Lageteam BE / BB / MV
Tel (030) 4981 - 4783 / 3524
Fax (030) 4981-3425
FspNBw 8203



KdoTerrAufgBw
-OpZ Covid-19-
Julius-Leber-Kaserne
Kurt Schumacher Damm 41
13405 Berlin
E-Mail an [OrgBriefkasten](#)

Eine Nachricht der **STREITKRÄFTEBASIS**



**Landeshauptstadt
Potsdam**
Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Ihre Antwort an Landeshauptstadt Potsdam
Verwaltungsstab Corona

Interministerieller Koordinierungsstab
des Landes Brandenburg (IMKS)

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Auskunft erteilt Verwaltungsstab Corona
Telefon 0331 289- 1011 oder -1012

Telefax 0331 289- 3043

Dienstgebäude Stadthaus

Zimmer

E-Mail Verwaltungsstab@rathaus.potsdam.de

Aktanzzeichen

Datum 18. April 2020

**Antrag auf Hilfeleistung durch die Bundeswehr (HiLstBw) im Rahmen des Artikels 35 GG
Hier: Änderung der beantragten Grundlagen**

Sehr geehrter _____

bezüglich des Amtshilfeantrages vom 10.04.2020 zur Unterstützung der Bewältigung der Lage im Klinikum Ernst von Bergmann in der Landeshauptstadt Potsdam fanden am 17.04.2020 Abstimmungsgespräche zwischen mir, als Amtsärztin des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Potsdam, und der Überwachungsstelle für Öffentlich-Rechtliche Aufgaben im Sanitätsdienst der Bundeswehr (ÜbwStÖffRechtlAufgSanDstBw OST) statt.

In diesem Gespräch wurden folgende Änderungen der Unterstützungsleitungen vereinbart:

- Durchführung von qualifizierten Beratungstätigkeiten von Trägern / Leitern von Einrichtungen nach § 36 IfSG in Form einer sogenannten „Hotline Gemeinschaftseinrichtungen“ im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes der LHP
- Diese können zunächst 2-3 Tage wöchentlich an einen festgelegten Ansprechpartner (POC) umgeleitet werden, der schließlich für einen definierten Zeitraum fachliche Beratung gem. Vorgabe des GA der LHP aus der ÜbwSt Ost sicherstellt.
- Der mögliche Umfang jeglicher Unterstützungsleistung richtet sich nach dem Arbeitsaufkommen aus dem Zuständigkeitsbereich der Überwachungsstelle, wobei die Auftragsbefreiung der ÜbwSt Ost Abt I grundsätzlich vorrangig zu behandeln ist.

Die Kostenübernahmeerklärung vom 10.04.2020 wird aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

i. A.

Amtsärztin



Telefon: 0331 289-0
Telefax: 0331 289-1155
E-Mail: poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
UST-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse